

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und der Firma/des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: **S-TRAP**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Die S-trap Insektenlarvenfalle wird zur Überwachung des Vorkommens von Larven der folgenden Insektenarten verwendet: Anthrenus – larvae; Attagenus smirnovi – Brauner Teppichkäfer – larvae; Opilo domesticus - Larve des Schachbrettkäfers; Staphylinidae larva – larvae etc.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SET Bartłomiej Pankowski
ul. Polna 9-G
05-500 Mysiadło, Polen
sklep@panko.pl

1.4. Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist als Erzeugnis im Sinne der REACH-Verordnung eingestuft und unterliegt nicht den Anforderungen in Bezug auf die Informationen in der Lieferkette (SDB und Etiketten).

Das Produkt besteht aus einer Kunststoffbox. Der in der S-Falle verwendete Klebstoff liegt in flüssiger Form vor.

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Dieses Produkt ist als Erzeugnis im Sinne der REACH-Verordnung eingestuft und unterliegt nicht den Anforderungen in Bezug auf die Informationen in der Lieferkette (SDB und Etiketten).

2.3. Sonstige Gefahren

Monitoring-Fallen sind keine Biozid-Produkte.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Natur: Artikel. Das Produkt besteht aus einer Kunststoffbox. Der in der S-Falle verwendete Klebstoff liegt in flüssiger Form vor.

Name des Stoffes

Kennung

Box aus Kunststoff

PVC

PET

Kleber

Mischung

verfestigte Beschichtung

Zubehör für die automatische
Spulen-
windung

Artikel

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 2/7

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen

Die Chemikalien des Klebstoffs, der das Substrat bedeckt, sind in der verfestigten Beschichtung enthalten.

Einatmen:

Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie warm und ruhen Sie in einer Position, die das Atmen erleichtert.

Halten Sie die Atemwege frei. Lockern Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte oder Gürtel. Bei anhaltenden Symptomen einen Arzt aufsuchen

Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife waschen und gründlich ausspülen. Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

Wenn die Reizung anhält, einen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt:

Das Auge sofort mindestens 15-20 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen und dabei das Auge offen halten. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztlichen Rat einholen.

Verschlucken:

Unwahrscheinlich auf dieser Strecke. Wenn Klebstoff oder Teile des Produkts in den Mund gelangen, gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Erste-Hilfe-Material sollte am Arbeitsplatz zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschpulver, Feuerlöschschaum, Kohlendioxid, Sand, Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Richten Sie keinen dichten Wasserstrahl auf die Oberfläche eines brennenden Produkts.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verbrennungsprodukte

Bei der Verbrennung können giftige thermische Zersetzungsprodukte sowie Kohlenmonoxid und Kohlendioxid (COx) entstehen.

Explosive Gemische

Nicht anwendbar

5.3. Ratschläge für Feuerwehrleute

Verwenden Sie die üblichen Brandbekämpfungsmethoden für das Löschen von chemischen Bränden. Kühlen Sie Behälter, die hohen Temperaturen ausgesetzt sind, mit Wasser und entfernen Sie sie nach Möglichkeit aus dem betroffenen Bereich.

Verwenden Sie Wassersprühdüsen, um Dämpfe zu zerstreuen.

Schutzausrüstung für

Feuerwehrleute Vollständige persönliche Schutzausrüstung.

Umluftunabhängige

Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Tragen Sie eine geeignete

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 3/7

Schutzausrüstung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 4/7

Entfernen Sie alle Zündquellen. Halten Sie alle Personen fern, die nicht mit persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet sind.

Im Falle des Austritts einer beträchtlichen Menge des Gemischs die Benutzer warnen und allen Umstehenden befehlen, den kontaminierten

Bereich zu verlassen. Vermeiden Sie längeren, direkten Kontakt mit dem Produkt

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Umweltverschmutzung vermeiden. Abflüsse schützen.

Im Falle einer schwerwiegenden Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Entfernen Sie alle potenziellen Zündquellen. Rauchen verboten.

Beschädigte Verpackungen sichern. Für gute Belüftung sorgen und Einatmen der Dämpfe vermeiden.

Mechanisch sammeln. In einem Ersatzcontainer sammeln und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen lassen. In einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften geben. Rückstände mit Wasser reinigen. Waschen Sie die gereinigte Stelle mit viel Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zum persönlichen Schutz Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vermeiden Sie mechanische Beschädigungen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut und Augen

Von Hitze fernhalten Von Zündquellen fernhalten. Während der Anwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontaminierte Kleidung sollte ersetzt werden.

Waschen Sie kontaminierte Kleidung vor der Wiederverwendung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Kühl und trocken in gut verschlossenen Behältern lagern.

Nur in der Originalverpackung aufbewahren. Halten Sie die Verpackung fest verschlossen. Getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.

Vor Sonnenlicht und starken Entzündungsquellen schützen. Nicht rauchen. Von Hitze, Funken und offenen Flammen fernhalten.

Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.

Hantieren Sie nicht, bevor Sie nicht alle Sicherheitshinweise gelesen und verstanden haben.

Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe mit Grenzwerten, die eine Überwachung am Arbeitsplatz erfordern

Name des chemischen Wirkstoffs	CAS	Grenzwerte		Notation
		Langfristig mg/m ³ ppm	Kurzfristig mg/m ³ ppm	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 5/7

-- -- -- -- -- -- -

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 6/7

Geeignete technische Kontrollen

Arbeitsplätze und Lagerräume müssen gut belüftet sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Augen- oder Gesichtsschutz

Nicht erforderlich

Schutz der Haut

Schutz der Hände

Bei Gefahr chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Wählen Sie das Handschuhmaterial auf der Grundlage der Durchbruchzeit, der Durchdringungsrate und des Abbaus.

Es wird empfohlen, die Handschuhe regelmäßig zu wechseln und sie sofort zu ersetzen, wenn sie Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigungen (Risse, Löcher) aufweisen oder sich ihr Aussehen verändert (Farbe, Flexibilität, Form).

Körperschutz

Die Art der Schutzausrüstung muss entsprechend der Menge und Konzentration gefährlicher Stoffe in der jeweiligen

Arbeitsumgebung ausgewählt werden.

Schutz der Atemwege

Bei vorschriftsmäßiger Verwendung nicht erforderlich. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

Begrenzung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation und das Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Leitlinien für Gesundheit und Sicherheit

Befolgen Sie gute persönliche Hygienepraktiken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Physischer Zustand:	Artikel. Polyester beschichtet mit Klebstoff.
Farbe:	Keine Daten verfügbar
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt bzw. Siedebeginn und Siedebereich:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	Unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert):	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2. Andere Informationen

Informationen zu den physikalischen Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 7/7

Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 8/7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht chemisch reaktiv, wenn es unter ordnungsgemäßen Bedingungen gelagert und verwendet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil, wenn es unter angemessenen Bedingungen gelagert und verwendet wird.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht anwendbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vermeiden Sie Temperaturen über 30°C. Vermeiden Sie Hitze, Funken, Entzündungsquellen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung nicht vorhanden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Verätzung/Reizung der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/-reizung

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-Einzelexposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT-wiederholte Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten

Andere Informationen

Keine Daten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 9/7

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht anwendbar

12.4. Mobilität in Boden und Wasser

Nicht anwendbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nach den Angaben in der Literatur zeichnet sich der Wirkstoff durch eine geringe Ökotoxizität aus.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Methoden der Abfallbehandlung

Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.
Geben Sie alle gebrauchten Verpackungen bei einem zugelassenen Unternehmen zur Entsorgung oder Wiederverwendung ab. Nicht in die Kanalisation, Abwassersysteme oder Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht
verfügbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht
verfügbar

14.3. Transportgefahrenklassen

Label Nr. :

Nicht
verfügbar
Nicht
verfügbar

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht
verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht
verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht
verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 10/7

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Artikel 32 und Verordnung (EU) 2020/878 (Teil B) vom 18. Juni 2020

S-TRAP

Druckdatum: 10.02.2017

Revision: 11.01.2023

Seite: 11/7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
RID: Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technische Anweisungen der "International Civil Aviation Organization"

(ICAO) PP: Schwerer Meeresschadstoff

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent

LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent

Hinweis für die Leser

Das im Sicherheitsdatenblatt beschriebene Produkt sollte in Übereinstimmung mit der guten Industriepraxis und unter Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften gelagert und verwendet werden.

Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen beruhen auf dem gegenwärtigen Stand des Wissens und sollen das Produkt im Hinblick auf Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltvorschriften beschreiben. Sie sollten nicht als Garantie für bestimmte Produkteigenschaften angesehen werden.

Wir können keine Zusicherungen oder Garantien in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen oder die Qualität oder Spezifikationen der hier besprochenen Produkte, Stoffe oder Gemische geben.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Voraussetzungen für eine sichere Verwendung des Produkts zu schaffen und für die Folgen einer falschen Verwendung aufzukommen.